



27.01.2020

**An die Eltern der Schülerinnen und Schüler  
der Jahrgangsstufe 9**

Sehr geehrte Eltern,

obwohl sich Ihr Sohn/Ihre Tochter noch in der Jahrgangsstufe 9 befindet, können bereits Vorentscheidungen für die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufen 11 und 12) fallen. Ich will Sie deshalb schon heute über die einschlägigen Bestimmungen der Schulordnung informieren.

Religionslehre bzw. Ethik ist für einen Schüler als Abiturfach wählbar, wenn er in den Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 das Fach besucht hat. Bei einem Wechsel des Faches am Ende der Jahrgangsstufe 10 kann das neu gewählte Fach trotzdem Abiturfach werden, wenn der Schüler zu Beginn der Jahrgangsstufe 11 durch eine Feststellungsprüfung nachweist, dass er sich die Kenntnisse der Jahrgangsstufe 10 angeeignet hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Holzmann  
Oberstudiendirektor

✂..... bitte ausfüllen, abtrennen und an den/die Klasseleiter/in zurückgeben! .....✂

..... , Klasse .....  
(Name, Vorname des Schülers/der Schülerin)

Ich habe vom Informationsschreiben vom 27.01.2020 über die Voraussetzungen für die für die Wahl von Religionslehre bzw. Ethik als Abiturfach Kenntnis genommen.

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)